

18. VII. 1915

Brotkarten-Abmeldefcheine.

Im Reiseverkehr spielt der Brotkarten-Abmeldefchein eine wichtige Rolle. Wer Berlin verläßt, erhält ohne diesen Schein draußen im Lande außerhalb des Großberliner Gültigkeitsbezirkes kein Brot. Während die Polizei noch vor einiger Zeit mit der Brotkartenabmeldung in Anspruch genommen wurde, ist dieses Amt jetzt auf die *Prozomission* übergegangen. Das Nachrichtenamt des Berliner Magistrats macht hierüber folgende Mitteilung.

„Für Personen, die sich vorübergehend außerhalb Berlins aufzuhalten gedenken, werden jetzt besondere Brotkarten-Abmeldefcheine von den einzelnen Brotkommissionen ausgestellt. Diese Abmeldefcheine dienen in dem Ort, der das Ziel der Reise ist, als Grundlage für die dortige Versorgung mit Brot. Die Ausstellung des Abmeldefcheins erfolgt nur, wenn die für die Zeit der Abwesenheit schon ausgehändigten Brotkarten zurückgegeben werden. Erstreckt sich die Abwesenheit auf eine Zeit, für welche Brotkarten noch nicht zur Ausgabe gelangt sind, so erhalten diese Personen zunächst bei der Zuteilung überhaupt keine Brotkarten. Sie müssen sich dann bei ihrer Rückkunft die Brotkarten von der Brotkommission aushändigen lassen. Der Bevölkerung ist dringend zu raten, sich vor Beginn der Reisezeit bei den Brotkommissionen zeitig mit den Abmeldefcheinen zu versehen, damit ein Andrang an wenigen Tagen und unliebsame Verzögerungen vermieden werden.“

Links seitlich des Brotkarten-Abmeldefcheines befindet sich ein Abreißzettel mit folgendem Text:

Herr, Frau, Fräulein . . . , wohnhaft . . . Str. (Pl.) Nr. . . . mit Haushaltsangehörigen, insgesamt . . . Personen, abgemeldet vom . . . 1915 bis . . . Duplikat mit . . . Brotkarten und den abgetrennten Abschnitten am . . . eingeschandt an den Magistrat, Abteilung für Brotversorgung, Stelle 4. Brotkommission N. . . .